



TTC BLAU-WEISS HESSISCH OLDENDORF

Für die Teilnehmer am Training des TTC Blau-Weiß Hessisch Oldendorf gelten mit Beginn des Trainings- bzw. Punktspielbetriebs die durch das Land Niedersachsen mit Wirkung vom 25. August 2021 festgelegten Regelungen der Corona-Verordnung. Darüber hinaus hat auch der Tischtennis-Verband Niedersachsen entsprechende Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen verabschiedet.

Danach gelten **-ungeachtet der Inzidenz bzw. Warnstufen-** folgende Hygiene- und Verhaltensregeln:

- ⇒ Nach Betreten der Halle ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern in jeder Situation und überall innerhalb der Halle einzuhalten, also auch -sofern möglich- in den Umkleieräumen und den Duschen.
- ⇒ Körperkontakt wie Handshake, Abklatschen usw. hat vor, während und nach dem Training/Punktspiel zu unterbleiben. Sonstige oft übliche Rituale sind zu unterlassen (z.B. Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch).
- ⇒ Die Halle muss, soweit es die Örtlichkeiten erlauben, gut durchlüftet werden.
- ⇒ Die Damen benutzen die Umkleidekabine 5 bzw. die Kabine 1 für das Duschen, die Herren die Umkleidekabine 6 bzw. die Kabine 2 für das Duschen.
- ⇒ Die Teilnahme am Training/Spielbetrieb ist nur symptomfreien Personen erlaubt. Bei folgenden Symptomen ist die Teilnahme nicht möglich:
 - Erhöhte Körpertemperatur
 - Geruchs- und Geschmacksverlust
- ⇒ Die Kontaktdaten der einzelnen Personen sind bei jedem Training zur Nachverfolgung zu erheben und mindestens drei Wochen aufzubewahren.

Besondere Regelungen sind vorgesehen, wenn aufgrund der pandemischen Entwicklung bestimmte Leitindikatoren überschritten sind (Warnstufen 1 bis 3) **oder** die 7-Tage-Inzidenz der neuinfizierten Personen pro 100.000 Einwohner über dem festgelegten Grenzwert (mehr als 50 Neuinfizierte) liegt. Sofern dies durch den Landkreis festgestellt wird, gilt die sogenannte **3G-Regel**. Dann darf am Trainings- bzw. Punktspielbetrieb nur teilnehmen, der

- ⇒ Geimpft (Personen mit Nachweis, seit der vollständigen Impfung müssen 14 Tage vergangen sein)
 - ⇒ Genesen (Personen mit Genesen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt)
- oder**
- ⇒ Getestet (als getestet gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis):
 - PCR-Test, max. 48 Stunden gültig
 - PoC-Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden gültig
 - Selbsttest (unter Aufsicht), max. 24 Stunden gültig

ist.

Hessisch Oldendorf, den 31. August 2021
Der Vorstand des TTC